

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 336.

Montag den 2. December

1861.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. November 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande wurde zunächst eine Zuschrift des Rathes verlesen, wonach der verstorbene Kaufmann Herr Berricher den milden Stiftungen der Stadt — mit Ausnahme der Armenanstalt — ein Legat von 500 Thln. hinterlassen hat, über dessen Vertheilung der Rath sich weitere Mittheilung vorbehält. Ferner wurde die Anstellung des Hrn. Candidat Lindner als confirmirter Elementarlehrer an der zweiten Bürgerschule angezeigt und ein Schreiben des Rathes vorgetragen, wonach derselbe die erste Etage des Schletter'schen Hauses an Herrn Gasthalter Kramer zu vermieten beschloffen hat, ungeachtet dieser in der Licitation nur das zweite Gebot (600 Thlr.) gethan hat. Das erste (610 Thlr.) ging von Herrn Glasermeister Berger aus, welcher ein Meublemagazin in das Logis verlegen will. Der Rath befürchtete von solcher Verwendung eine größere Deterioration des Hauses und durch den Transport oft umfanglicher Meubles eine schwerere Verwundung der anderen Abmiether, als durch die Benutzung der Räume zum Logiren. Die Versammlung trat dem Beschlusse des Stadtrathes einstimmig bei.

Eine Eingabe des Herrn Heinrich Diez, die Verwendung der in Folge der Revisionen von Waagen und Gewichten zur Stadtcasse gestifteten Gelder zur Anschaffung von naturwissenschaftlichen Hilfsmitteln für den Schulunterricht betreffend, wurde, in so weit sie Privatangelegenheiten des Genannten betrifft, zurückgewiesen, soll aber rücksichtlich ihres allgemeinen Inhalts der Geschäftsordnung gemäß auf dem Bureau ausgelegt werden.

In einer Proceßsache mit dem Lohnkutscher Hrn. Krüger, die Entschädigung des Letzteren wegen eines polizeilich mit Beschlag belegten Pferdes betreffend, hat der Stadtrath Herr Adv. Hennig zum Actor der Stadtgemeinde bestellt. Die Versammlung gab dazu einhellig ihre Zustimmung.

Weiter theilte der Stadtrath die Reclamationen mit, welche die zu Stadträthen der Zeit gewählten Herren Kaufmann Schund und Buchhändler S. Hirzel gegen diese Wahl erhoben hatten und welche, unter Bezugnahme auf frühere bei gleicher Veranlassung von Beiden erhobene und angenommene Reclamationen, hauptsächlich auf die Geschäftsverhältnisse der genannten Herren gestützt waren.

Herr Stadtv. Hey hielt die geltend gemachten Ablehnungsgründe nicht für durchschlagend. Hr. Hirzel berufe sich auf Mangel an Zeit; andere Leute aber hätten auch in ihrem G. schäfte zu arbeiten, dadurch dürfe man sich daher nicht abhalten lassen, der Gemeinde ein Opfer zu bringen. Herr Dr. Heyner dagegen erinnerte daran, daß beide Herren aus gleichen Gründen früher von der Uebernahme von Stadtrathskämtern entbunden worden seien.

Gegen 6 Stimmen entließ man Herrn Sal. Hirzel, gegen 7 Stimmen Herrn Schund von der Uebernahme der betreffenden Stellen.

Hierauf ergriff Hr. Hey das Wort. Er schilderte den äußerst lebhaften Verkehr auf der Gerberstraße und beklagte es, daß die seit einigen Monaten fertige interimistische Brücke am Gerberthore diesen Verkehr nicht wenigstens in so weit eröffnet werde, daß die auspassirenden Fuhrwerke dieselbe benutzen könnten.

Er beantragte die interimistische Brücke dem Verkehre sofort zu übergeben, und zwar mindestens dergestalt, daß das auspassirende Fuhrwerk diese Brücke zu benutzen, das einpassirende aber die alte Brücke zu beschreiten habe.

Der Antrag wurde zahlreich unterstützt und von Hrn. Dr. Heyner lebhaft und mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit der möglichst baldigen Eröffnung der projectirten Parallelstraße bevorwortet.

Gleiches that Hr. Dr. Reclam, indem er den außerordentlich starken Verkehr in jener Gegend schilderte.

Der Hrn'sche Antrag ward darauf einstimmig angenommen. Ferner brachte Herr Vorsteher Joseph eine neuerliche Rathszuschrift, betreffend:

die vom Collegium bezüglich des Tarifs des Damm- und Brückengeldes gestellten Anträge ic. mit dem Bemerkten zum Vortrage, daß die Stadtverordneten sich die schleunigste Erledigung aller auf die vorstehende Angelegenheit bezüglichen Vorlagen bis jetzt schon hätten angelegen sein lassen. In dieser Zuschrift sagt der Stadtrath unter Anderem:

„Wenn Sie

zu h

die bisherige Befreiung verschiedener Düngersurrogate beibehalten wissen wollen, so halten wir zwar nach wie vor an der Ansicht fest, daß diese Befreiung nicht zweckmäßig ist. Weniger wegen des dadurch bedingten Ausfalles in dem Ertrage des Dammgeldes, als wegen der damit verbundenen Unannehmlichkeiten in der Handhabung. Wie wir bereits in unserer vorigen Zuschrift hervorgehoben haben, giebt gerade diese Specificirung einzelner Surrogate ununterbrochenen Anlaß zu Streitigkeiten und Zweifeln, zu Hinterziehungen und Täuschungen gegen die Erhebungsbeamten. Es steht nicht fest, was unter den fraglichen Surrogaten Alles begriffen ist; häufig wird die Befreiung dazu benutzt, derartige Gegenstände, denen man es ja nicht ansehen kann, ob sie nicht zu ganz anderen Zwecken als zum Düngen dienen sollen, dammgeldfrei durch das Thor zu bringen; in jedem Falle wird der von uns beabsichtigte Zweck möglicher Vereinfachung und möglichst leichten und raschen Expedirens nicht erreicht, denn es muß eine genaue Prüfung und Untersuchung des Inhaltes der Wagenladung Statt finden. — Sie halten diesen Erwägungen die Rücksicht auf thunlichst erleichterte Befreiung ungesunder Abfälle entgegen. Allein dies möchte nur auf die auch von uns für dammgeldfrei erklärten Gegenstände (Jauche, Gruben- und Stalldünger) Anwendung finden, nicht aber, oder doch nur in sehr geringem Maße auf die Surrogate, Kalmus, Kümmel, Asche und dergleichen. Ueberdem kann das geringe Begegeld von 2 1/2, höchstens 3 Ngr. 1 Pf. für ein großes Fuder wohl kaum als eine Erschwerung der Abfuhr angesehen werden und Ihre diesfalls ausgesprochenen Befürchtungen stehen wenigstens nicht recht im Einklang mit denjenigen Ansichten, die Sie bei Ihren Anträgen auf Befreiung d. s. Marstalls geltend gemacht haben: dort gründeten Sie Ihre diesfallsigen Anträge zum Theil mit darauf, daß die Dekonomen der Umgegend mit großer Bereitwilligkeit die von ihnen so sehr begehrten Düngemittel ic. aus der Stadt abfahren würden. — Wenn wir gleichwohl und trotz aller vorstehenden Umstände für den Fall, daß Sie bei nochmaliger Erwägung auf Ihrem Beschlusse h. stehen bleiben sollten, uns Ihrer Ansicht anschließen, und die fragliche Befreiung fortbestehen lassen zu wollen erklären, so thun wir dies, um Ihnen entgegen zu kommen, wo und so weit es sich irgend thun läßt und wo nicht die ganze Lebensfähigkeit und Existenz der Sache selbst auf dem Spiele steht.“

„Ohne Weiteres einverstanden erklären wir uns ferner, was den Tarif selbst

betrifft, mit Ihrem Antrage, die mit Eseln oder Hunden bespannten Geschirre nicht höher als Schularren zu vernehmen. (Hunde hätten wir ohnehin nicht unter dem Ausdruck „Zugvieh“ oder „Zugthier“ gefaßt.) Wir werden demgemäß den Tarif festsetzen.“

Dagegen ist der Stadtrath bei seinem Beschlusse zu k, wonach die Befreiung von Wagen mit Bauermarkt, Milch, Brod und Kohlgärtnerwaaren in Zukunft an allen Thoren wegfallen soll, stehen geblieben.

„Wir müssen — sagt er — was die Sache selbst betrifft, vor Allem den finanziellen Gesichtspunct in den Vordergrund stellen. Nach den vor uns angelegten, auf die Ergebnisse und Erfahrungen der letzten Jahre gegründeten Erörterungen würde sich, wenn der „Bauermarkt“, Brod, Milch und Kohlgärtnerwaaren fernerhin kein Dammgeld zahlen sollten, ein jährliches